

# Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühren für die  
Gegenseitige Zeitzeile ober-  
deren Raum 15 Fig.  
Reklamen d. Doppelzeile 30 Fig.  
Anzeigen finden in ganzen  
Kreis wirksamste Verbreitung.  
Beilagen nach Abretelkunft.  
Bestellungen werden jederzeit  
angenommen.  
Telegramm-Adresse:  
Kreisblatt Montabaur.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 100.

Montabaur, Mittwoch, den 27. Juni 1917.

50. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

Berlin, W. 8, den 9. Mai 1917.

Wohlerstraße 11/12.

Dem Rundschreiben der Reichsfleischstelle vom 3. 1917 — B 382 — ist darauf hingewiesen, daß die Erhöhung der den Selbstversorgern aus der Haus- zuehung zustehenden Wochenfleischmenge anlässlich der die Nichtselbstversorger vorübergehend erfolgten Er- zuehung der Fleischration nicht eintrete.

Dem dem Rundschreiben der Reichsfleischstelle vom 3. 1917 — B 382 — ist darauf hingewiesen, daß die Erhöhung der den Selbstversorgern aus der Haus- zuehung zustehenden Wochenfleischmenge anlässlich der die Nichtselbstversorger vorübergehend erfolgten Er- zuehung der Fleischration nicht eintrete.

Dem dem Rundschreiben der Reichsfleischstelle vom 3. 1917 — B 382 — ist darauf hingewiesen, daß die Erhöhung der den Selbstversorgern aus der Haus- zuehung zustehenden Wochenfleischmenge anlässlich der die Nichtselbstversorger vorübergehend erfolgten Er- zuehung der Fleischration nicht eintrete.

Dem dem Rundschreiben der Reichsfleischstelle vom 3. 1917 — B 382 — ist darauf hingewiesen, daß die Erhöhung der den Selbstversorgern aus der Haus- zuehung zustehenden Wochenfleischmenge anlässlich der die Nichtselbstversorger vorübergehend erfolgten Er- zuehung der Fleischration nicht eintrete.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.  
v. Batschi.

Montabaur, den 25. Juni 1917.

Die Reichsfleischstelle hat in dem Rundschreiben vom 9. Mai 1917 darauf hingewiesen, es soll verhindert werden, daß die Selbstversorger von ihrem Anspruch auf Fleisch während der Dauer der Umlage in stärkerem Maße als bisher Gebrauch machen, oder daß Selbstversorger die Erstattung ihrer Versorgungsperiode aus Haus- zuehung auf einen längeren als den bislang vorge- sehen Zeitraum einen Anspruch auf Fleischkarten erwerben.

pro Kopf und Woche mit 250 Gramm angedeutet wurde, auf eine längere Zeitdauer versorgt haben.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich auf die an sie heranzutragenden Anträge nach obigen Ausführungen zu entscheiden. Die mit vorliegenden Anträge und Anträgen sende ich Ihnen mit Bezug auf diese Bekanntmachung zurück.  
Der Königl. Landrat: Vertuch.

### Verordnung über Labmägen von Rälbern.

Vom 1. März 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmagnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Labmägen von Rälbern dürfen vom 4. März 1917 ab nur mit Erlaubnis des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette, G. m. b. H. in Berlin abgesetzt werden.

§ 2. Wer Labmägen, die der Absatzbeschränkung nach § 1 unterliegen, im Gewahrsam hat, hat sie an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette, G. m. b. H. in Berlin oder die von ihm bestimmten Stellen nach den Weisungen des Kriegsausschusses zu liefern. Die Lieferungspflicht gilt nicht für Labmägen, die bei Hauschlachtungen anfallen, soweit sie im eigenen Haushalt oder der eigenen Wirtschaft Verwendung finden. Der Präsident des Kriegsernährungsamts erläßt die erforderlichen Bestimmungen über die Anmeldung, Sammlung, Behandlung, Aufbewahrung und Lieferung der Labmägen.

Der Kriegsausschuß hat die Labmägen abzunehmen und einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Der Präsident des Kriegsernährungsamts trifft die näheren Bestimmungen über die Preise, die hierbei nicht überschritten werden dürfen. Einigen sich die Beteiligten nicht über den Preis, so setzt ihn der Kriegsausschuß endgültig fest. Er ist dabei an die vom Präsidenten des Kriegsernährungsamts bestimmten Preisgrenzen gebunden.

§ 3. Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Rälbermägen gewonnen, aufbewahrt oder feilgehalten werden, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen u. Proben zu entnehmen. Wer Rälbermägen im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, den Beamten der Polizei und den von der Polizei beauftragten Sachverständigen über die Vorräte, insbesondere über Herkunft, Menge, Alter und Erwerbspreis Auskunft zu geben.

§ 4. Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen. Er kann Ausnahmen zulassen.

Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts den Verkehr mit Labmägen abweichend von den Vorschriften dieser Verordnung regeln.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit

Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer Labmägen der Vorschrift im § 1 zuwider absetzt;
2. wer der Lieferungspflicht nach § 2 Abs. 1 nicht nachkommt;
3. wer die ihm nach § 3 erforderliche Auskunft nicht in der gesetzten Frist erteilt oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
4. Wer den nach § 2 Abs. 1, § 4 erlassenen Bestimmungen des Präsidenten des Kriegsernährungsamts oder der Landeszentralbehörden zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Labmägen erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Dr. Helfferich.

### Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Labmägen von Rälbern vom 1. März 1917.

Vom 1. März 1917.

Auf Grund der Verordnung über Labmägen von Rälbern vom 1. März 1917 wird bestimmt:

1. Labmägen, die nach § 2 der Verordnung abzuliefern sind, sind dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette, G. m. b. H., Rohstoffabteilung, in Berlin SW., Friedrichstraße 79 a, vom Lieferungs- pflichtigen anzumelden.

Die Anmeldung hat zu erfolgen:

- a) für die mit Beginn des 4. März 1917 im Gewahrsam des Lieferungspflichtigen befindlichen Labmägen bis zum 7. März 1917; Labmägen, die sich mit Beginn des 4. März unterwegs befinden, sind binnen 3 Tagen nach Empfang anzumelden;
- b) für Labmägen, die aus dem Ausland eingeführt werden, binnen 3 Tagen nach Empfang;
- c) für Labmägen, die nach dem 3. März 1917 im Inlande anfallen, binnen 3 Tagen nach der Schlachtung.

Die Anmeldung muß die Anzahl und Art (fehlerfreie oder schadhafte) der Labmägen und den Ort angeben, wo die Labmägen sich befinden; bei Labmägen, die nach dem 3. März 1917 im Inlande anfallen, ist auch der Tag und Ort der Schlachtung sowie die Anzahl der geschlachteten Tiere anzugeben. Etwaige besondere Mitteilungen müssen in deutlicher und verständlicher Form gehalten sein.

Die Anmeldung kann durch Vermittlung der Orts- polizeibehörde erfolgen, die sie nach Prüfung der Vollständigkeit unverzüglich an die Rohstoff-Abteilung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette, G. m. b. H., in Berlin SW., Friedrichstraße 79 a weitergibt.

2. Das Lieferungsverlangen des Kriegsausschusses er-

## Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

(Fortsetzung.)

Da war er; inmitten seines treuen und mit einem gezeigten Volkes fuhr er dahin!  
Er hörte es: Schwergeklirr! — Das eint! Das eint! Das eint!

So schaute er ernst und doch glücklich strahlend rechts und nach links, und grüßte sein Volk, die Deutschen! Und sie jubelten: Unser Kaiser! Unser Kaiser!

Nach war kein Krieg! Aber — — — ?  
In diesen Minuten, da Kaiser Wilhelm sein treues Volk auf eine harte Probe gestellt sah und er in die Augen, strahlenden Augen deutscher Männer und Frauen schaute, da wußte er:

Das ist ein Volk! Rufe ich das zu den Waffen, so wehe dem, den es unter seine Eisenfüße bekommt! Das ist ein Volk! Rufe ich das zu den Waffen, so wehe dem, den es unter seine Eisenfüße bekommt!

Der Kaiser war da! Und um ihn geschart, fest und treu, sein treues deutsches Volk!  
In früher Nachmittagstunde waren alle Kommandanten wieder im Kaiserhof vereint, man erzählte sich gegenseitig die Erlebnisse des Vortages.

Kurt sah wie auf feurigen Kohlen, er erwartete den Augenblick Marschorder von seinem Regiment. Überreichte ihm ein Kellner ein Telegramm:

„Kommando beendet, morgen zum Regiment Wachen-Regiment X.“

„Ja endlich,“ rief er erleichtert aus, „nun scheint die Sache in die Höhe zu kommen!“

Die frohe Stimmung ebte bei dieser doch schon nach Pulver riechenden Nachricht etwas ab, und bereits wie ein leises Trennungsweg durch die Familienmitglieder. Sie waren ja alle von

Kindheit an daran gewöhnt gewesen, der Heimat fern zu sein und nur die Zeiten des Urlaubes gemeinsam zu verbringen, aber nun trat jene unerbitliche Notwendigkeit an sie heran: Trennung — vielleicht fürs Leben!

Leise summt Kurt das alte schöne Reiterlied vor sich hin:

„Morgenrot, Morgenrot,  
Leuchtest mir zum frühen Tod!“

Wer wußte denn, was die kommenden Zeiten bringen würden? Tod und Verderben! Aber wer dachte daran? Kaum einer!

Die Mutter schaute ihren Kleinsten mit stolzen, aber doch auch wieder bangen Augen an. Der Vater war so frisch und froh und ausgeräumt, als ginge es einem Feste entgegen! Nun, und das tat es ja auch! Von alters her war ein Kriegs-, ein Feldzug für Germanen ein hohes, ja fast ein Freudenfest! Zeigte doch gerade diese Eigenschaft der Deutschen, wie edel und rein sie sich fühlten, jeden Augenblick bereit zu sein, ihr Höchstes, ihr Bestes, das Leben einzusetzen und herzugeben für ihre teure Sache, ihr Vaterland, und zum Schutze der deutschen Frauen, hinzutreten dann als Gefallene vor ihren Gott und zu sagen: Ich habe ehrlich gelebt, habe treu gekämpft und bin gestorben mit reinem, bravem Herzen! So war das deutsche Volksgewissen. „Ich habe noch ein paar Bestellungen bei meinem Schneider zu machen“, jagte der Mann, erhob sich und küßte der Mutter die Hand.

In seinem Zimmer hatte er sich eben den Säbel umgeschallt, als ihm ein Kellner einen Brief überbrachte. Kurt riß den Umschlag auf uns las:

„Berehrter, lieber Herr Leutnant!“

Vor einer Stunde hier angekommen, würde ich mich freuen, Sie bald im Hotel Adlon zu sehen. Besten Gruß  
Ethel Wilcox.“

Er nickte, und eine Viertelstunde später sah er neben seiner schönen Freundin, die ihm gleich nach seinem Eintreffen im Hotel eine Ausfahrt in den Grunewald vorgeschlagen hatte.

Nach den üblichen allgemeinen Begrüßungsworten fragte die Amerikanerin:

„Glauben Sie wirklich, dear Mister Kurt, daß es Krieg gibt?“

„Darum ist wohl kaum noch zu zweifeln, denn ich habe auch soeben Order bekommen, mich morgen zu meinem Regiment zurückzugeben.“

„Also doch! Und wie nehmt ihr Deutschen den Krieg auf? Habt ihr Sorgen?“

„Wißt ihr? — O nein, liebe Mrs Ethel, wir haben

ein reines Gewissen und ein ebenso unbeflecktes Schwert wie reinen Schild! Wir haben ein Lied, das schon unsere drei- und vierjährigen Knaben singen, das lautet an:

So ziehn wir Deutschen in das Feld —  
Hurra — hurra — hurra!  
Fürs Vaterland und nicht fürs Geld!  
Hurra — hurra — hurra!

Sehen Sie, das ist deutsche Art! Und die gibt uns auch unsere Ruhe, weil wir ein reines Gewissen haben! Der sittliche Wert, der in uns ruht, ist eben etwas, das andere Völker nicht kennen und uns darum beneiden! Reid und Habgier, das sind die Triebfedern unserer Feinde! Und wir stellen ihnen etwas entgegen, was ihnen schwere Stunden bereiten soll und muß: die deutsche Treue zum Volk, zum Vaterlande, zu unseren Fürsten und zu unserem Herrgott da droben im Himmel! Er verläßt keinen braven Deutschen! Rein, nie! Und eins, was unsere Feinde schrecken soll: Wir sind einig! Wir sind, wie unser Kaiser, die heilige Reichsflagge in der Hand haltend, bei seiner Thronbesteigung rief:

Ein Reich! — Ein Volk! — Ein Gott!  
Und damit werden wir siegen!“

Kurt schwieg und sah leuchtenden Auges hinaus in den deutschen Wald und dachte an die Stelle des Truhliedes, das er heute so oft im dichten Hausen der Volksgenossen trotz, ja wegen seines bunten Rodes mitgesungen hatte:

folgt entweder gegenüber dem einzelnen Lieferungspflichtigen oder auf Ersuchen des Kriegsausschusses durch Bekanntmachung der Ortspolizeibehörde gegenüber sämtlichen Lieferungspflichtigen des Bezirks.

3. Bei Behandlung, Aufbewahrung und Sammlung der abzuliefernden Labmägen ist die größte Sorgfalt anzuwenden.

Die Behandlung hat in folgender Weise zu geschehen: Sofort nach der Schlachtung sind die Labmägen mit möglichst „langem Hals“ abzuschneiden und trocken zu reinigen. Wasser darf bei der Reinigung nicht verwendet werden. Die gereinigten Labmägen sind aufzublasen und zum Trocknen an luftiger Stelle aufzuhängen. Nach beendetem Trocknen sind die Labmägen zum Zwecke des Verbandes anzustechen und glatt zu streichen.

Der Lieferungspflichtige kann die Behandlung der Labmägen dem dem Kriegsausschuß angeschlossenen Feintalg-schmelzen überlassen, welche die Rohfettabteilung des Kriegsausschusses allgemein oder im Einzelfalle bezeichnet. In diesem Falle hat der Lieferungspflichtige bei der Los-trennung und Reinigung nach den in Abs. 2 gegebenen Vorschriften zu verfahren und dafür Sorge zu tragen, daß die Labmägen unverzüglich und ohne Beschädigung an die Feintalg-schmelze gelangen.

4. Der Preis für gut aufgeblasene fehlerfreie Labmägen darf 60 Pfennig für das Stück, der Preis für schadhafte Labmägen (Stangenmägen) darf 40 Pfennig für das Stück nicht übersteigen. Die Zahlung erfolgt binnen 2 Wochen nach dem Tage, an dem die Labmägen an den Kriegsausschuß oder die von ihm bezeichneten Stellen abgeliefert worden sind. Einigen sich die Beteiligten nicht über den Preis, so erfolgt die Zahlung binnen 2 Wochen nach der endgültigen Festsetzung des Preises durch den Kriegsausschuß.

Für Labmägen, die von dem Besitzer zu einem höheren als dem in Abs. 1 bezeichneten Preise erworben worden sind, können bis zum 1. April 1917 Zuschläge zu den in Abs. 1 bezeichneten Preisen mit der Maßgabe bewilligt werden, daß der Preis für den Labmagen zwei Mark nicht übersteigen darf.

Für Labmägen, die bei Haus-schlachtungen anfallen, kann der Kriegsausschuß besondere Zuschläge bewilligen.

Ueberläßt der Lieferungspflichtige die Behandlung der Labmägen einer Feintalg-schmelze (vergl. III Abs. 3), so ist von dem Preise die den Feintalg-schmelzen für die Be-handlung zustehende Gebühr in Abzug zu bringen.

Der Kriegsausschuß setzt die den Feintalg-schmelzen zu-stehende Gebühr für die Behandlung und Aufbewahrung frischer Labmägen sowie für die Sammlung und Aufbe-wahrung bereits behandelter Labmägen fest.

Anträge, welche die Festsetzung von Preisen für Lab-mägen betreffen, sind an die Rohfett-Abteilung des Kriegs-ausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin SW., Friedrichstraße 79 a, zu richten.

Berlin, den 1. März 1917.  
Der Präsident des Kriegsernährungsamts. v. Bato di.

Auf Grund der obigen Verordnung in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung, welche im Deutschen Reichsanzeiger vom 2. März 1917 zum Abdruck gelangt sind, richten wir hiermit an die Lieferungspflichtigen des Unterwesterwaldkreises das Ver-langen, die Labmägen an diejenige Feintalg-schmelze ohne jeden Verzug abzuführen, welche für die einzelnen Schlach-orte zum Empfang der Rohfette von Rindvieh und Schafen gemäß Bundesratsverordnung vom 16. März 1916 und Bekanntmachung vom 15. April 1916 bestellt ist. Namen und Sitz der zuständigen Schmelzen sind bei den örtlichen Polizeiverwaltungen aus genannter Bekannt-machung ersichtlich.

Den Schlachtgemeinden des Kreises zur Kenntnis-nahme und weiteren Veranlassung. Die Bestimmungen sind ortsüblich bekanntzugeben, ihre ordnungsmäßige Durchführung ist streng zu überwachen.

Montabaur, den 24. Juni 1917.  
Der Königl. Landrat: Vertuch.

„So lang' ein Tropfen Blut noch glüht,  
Noch eine Faust den Degen zieht,  
Und noch ein Arm die Büchse spannt,  
Betriff kein Feind das deutsche Land!“

Sie hatte schon bei seinen ersten Worten ein tief-ernstes, ja dann sogar trauriges Gesicht gemacht. Da war es, jenes Wort, um dessenwillen sie sich schämte, daß sie fast in die Erde gesunken war: Und nicht fürs Geld! Und sie? — O Gott, warum hatte sie das mit ihrem Papa erleben müssen! So war auch er nur ein feiger Heuchler, der allen Friedensgesellschaften angehörte, ihn selbst predigte, wo es nur anging; und nun, da es galt, seine Ideale in die Wirklichkeit umzusetzen, da warf ein einziger Begriff alles über den Haufen, alles Beten um Frieden war vergessen, nur um des schönen Mammons willen! Nur das Geld regierte für diese Menschen noch!

„Ach nein, psui über solche Gefinnung!  
Da sie keine Antwort auf seine Worte gab, sah er sie an und gewahrte sofort den traurigen und auch verächtlichen Zug um ihren schönen Mund.“

„Was ist Ihnen? Habe ich etwas gesagt, das Sie tranken konnte, liebe Miß Ethel?“

„Nein“, gab sie zur Antwort, und schüttelte traurig ihren Kopf. Gleich darauf aber richtete sie sich straff auf, ihre Augen bekamen, als sie dem hübschen, begeisterten Offizier in die seinen schaute, ihren alten herrlichen Glanz wieder, und noch einmal sagte sie: „Nein! Aber ich finde diese Zuversicht von euch Deutschen wundervoll, herrlich! Ueberläßt ihr aber auch eure Kräfte nicht?“

(Fortsetzung folgt.)

**Bestellungen auf das Kreisblatt**  
für den Monat Juli 1917  
werden von unseren Agenten und Austrägern entgegengenommen.

Wiesbaden, den 23. Juni 1917.

Die durch den Tod des Zimmermeisters Anton Domermuth in Holler frei gewordene Stelle des Vorsitzenden der 2. Brandschätzungskommission des dortigen Kreises soll erst nach dem Kriege wiederbesetzt werden.

Mit der einstweiligen Mitberufung der Vorsitzenden-geschäfte dieser Kommission habe ich

a) für die Orte Gladernheim, Daubach, Etersdorf, Gadenbach, Holler, Hordach, Hübingen mit Kirchhür und Dies, Niederelbert, Oberelbert, Stahlhofen, Unterschauen und Welschneudorf den Vorsitzenden der 1. Kommission, Bürgermeister a. D. Martin Sauerborn in Montabaur und

b) für die Orte Arzbach, Gadenbach, Eitelborn, Hill-scheid, Neuhäufel und Simmern den Vorsitzenden der 3. Brandschätzungskommission, Maurermeister Peter Jöller in Hühr

betrant. Ich ersuche, die Schätzungsaufträge aus dem 2. Bezirk fortan dementsprechend zu überweisen.

**Rassauische Brandversicherungsanstalt.**

Der Landeshauptmann.  
Im Austr.: Dr. Propping.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es wird um Einreichung einer Zusammenstellung der in Ihrer Gemeinde vorhandenen Flachsanbauer nach fol-gendem Muster bis zum 15. 7. 17 ersucht. Fehlanzeige erforderlich.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Zusammenstellung

der in der Gemeinde . . . vorhandenen Flachsanbauer.

| Nr. | Name | Wohnort | Angebaute Fläche ar bezw. ha | Bemerkungen |
|-----|------|---------|------------------------------|-------------|
|     |      |         |                              |             |
|     |      |         |                              |             |
|     |      |         |                              |             |

An die Herren Bürgermeister.

Ich bringe meine Verfügung vom 26. Juni 1901, Kreisblatt Nr. 71, in Erinnerung und ersuche, die Auf-stellung der Urlisten für die Wahl der Schöffen und Geschworenen vorzunehmen und die Liste rechtzeitig dem zuständigen Amtsgericht einzusenden.

Montabaur, den 26. Juni 1917.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Wiederholt sind Klagen bei mir vorgebracht worden, daß Mädchen mit Kriegsgefangenen verkehren. Sollte mir nochmals eine derartige Klage unterbreitet werden, dann werde ich die Namen der Mädchen im Kreisblatt des Unterwesterwaldkreises öffentlich bekannt geben und brandmarken.

Montabaur, den 25. Juni 1917.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

An die Herren Bürgermeister.

Vom 1. Juni d. Js. ab ist bei der Verteilungsstelle des Kreises eine **Sackstelle** eingerichtet worden, an welche von jezt ab alle hierher zurückgehenden Säcke, Kisten, Fässer u. zurückgeschickt werden müssen. Die Bahn- und Postsendungen sind mit genauer Bezeichnung des Ab-senders und der abzuliefernden Säcke u. zu adressieren an die Sackstelle des Unterwesterwaldkreises in Mon-tabaur. Direkt, ohne Vermittlung der Eisenbahn oder Post zur Ablieferung kommende Säcke pp. werden täglich in der Zeit von 2—6 Uhr nachm. auf dem Lager der Sackstelle im neuen Lagerschuppen am Bahngelände gegen sofortige Bezahlung abgenommen.

Gleichzeitig mache ich bekannt, daß von jezt ab Mehl-, Lebens- und Futtermittel u. nur noch in der Zeit von 2—6 Uhr nachm. in den Lagerhäusern der Verteilungs-stelle empfangen und abzugebende Sachen am neuen Lager abgeliefert werden können.

Montabaur, den 4. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses:  
Vertuch.

Cassel, den 20. Juni 1917.

Eine Landesversicherungsanstalt hat ihre Darlehens-nehmer durch Rundschreiben darauf hingewiesen, daß durch den Krieg eine erhebliche Verteuerung aller Baukosten eingetreten ist, die ihren Einfluß notwendig auch da be-merkbar macht, wo Gebäude von Brandschäden betroffen werden und wieder hergestellt werden müssen. Genügte bekanntlich schon bisher die Versicherungssumme nur an-nähernd zur Herstellung des zerstörten, so trifft das bei den früher abgeschlossenen Versicherungen infolge der er-höhten Preise der Baumaterialien, der höheren Arbeits-löhne usw. jezt in verschärftem Maße zu. Es erscheint daher unerlässlich, eine entsprechende zeitweilige Erhöhung der Versicherungssummen vorzunehmen, die zur Zeit etwa 25 bis 50 Prozent für die nächsten Jahre betragen dürften.

Wir möchten nicht verfehlen, auch unsererseits auf die Wichtigkeit der Frage hinzuweisen und die Erhöhung der Versicherungssummen zu empfehlen.

Der Vorstand

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rassau.  
J. B.: Dr. Schraeder.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die neuen Formulare I und II: Festsetzung von Strafen für Nichtablieferung von Eiern sind vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Kriegsministerium.

## Bekanntmachung

Nr. Bst. 600/6. 17. RM.,

### betr. Bestandserhebung von Holzspanen aller Art.

Vom 27. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur gemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß weit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen, sondern Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung nach der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes nach der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzulässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

#### Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2.

#### Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind alle Vorräte an: Sägespänen (Sägemehl), Hobelspänen und Holzspänen (Drehspäne, Maschinenspäne usw.)

§ 3.

#### Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der in § 2 bezeichneten Art in Gewahrsam haben oder aus-las ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen kaufen oder verkaufen;
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben Gegenstände anfallen oder erzeugt werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften u. Verbände.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeforderten Vorräte sind nur von den Empfängern zu melden.

§ 4.

#### Ausnahmen.

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Erhebung der Bestandserhebung sind:

- a) Personen usw. (§ 3), in deren Gesamtbetrieb monatliche Anfall nicht mehr als 1 Tonne (1 T = 1000 kg) an meldepflichtigen Gegenständen beträgt,
- b) Personen, deren gesamter Vorrat an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) nicht mehr beträgt als 5 Tonne.

§ 5.

#### Stichtag, Meldesfrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht sind die am 1. Juli, 1. September und 1. Dezember 1917 (Stichtage) vorhandene Vorräte an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

Die erste Meldung hat bis zum 15. Juli 1917, spätere Meldungen haben bis zum fünfzehnten Tage auf den Stichtag folgenden Monats zu erfolgen.

Die Meldungen sind an die „Beschaffungsstelle Holzspäne und Streumittel bei der Königl. Intendantur des militärischen Instituts“, Berlin W 30, Victoria-platz 8, zu erstatten.

Erreichen die Vorräte an den im § 2 bezeichneten Gegenständen erst nach dem Stichtage die meldepflichtigen Mengen, so ist die Bestandserhebung innerhalb 2 Wochen an die vorbezeichnete Stelle zu erstatten.

§ 6.

#### Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, auf Angabe der Vordrucksnummer Bst. 1479 b anzufordern.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit dem Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen und Verantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden. Auf die Vorderseite der zur Uebermittlung der Meldungen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen:

„Betrifft: Erhebung über Sägespäne.“

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite fertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 7.

#### Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 3 Meldepflichtige hat über die meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, und jede Aenderung der meldepflichtigen Vorratsmengen ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, ist er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechs Monaten bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Interesse des Staates verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu sechs Monaten oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Bauftragten Beamten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befestigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

**Anfragen und Anträge.**

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Beschaffungsstelle für Holz- und Streumittel bei der Intendantur der militärischen Institute, Berlin zu richten. Sie müssen auf dem Anschlagsbogen sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk enthalten: „Betrifft Erhebung über Sägespäne.“

**Inkrafttreten.**

Diese Bekanntmachung tritt am 27. Juni 1917 in Kraft. Frankfurt a. M., den 27. Juni 1917.

**Stellv. Generalkommando XVIII. Armee Korps.**

Coblenz, den 27. Juni 1917.

**Kommandantur der Festung Coblenz-Chrenbreitstein.**

1 9398/6. 17.

**Nichtamtlicher Teil**

**Der deutsche Tagesbericht.**

WTB Großes Hauptquartier, 25. Juni 1917. (Amtlich.)

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Im Dünenabschnitt und zwischen Her und Lys war gestern morgen der Feuerkampf gesteigert; er dauerte bis in die Nacht an.

Am La Bassée-Kanal bis auf das südliche Souchezufer war gleichfalls die Kampfaktivität lebhafter als in den Vorjahren.

Vormittags scheiterten englische Vorstöße nördlich des Souchezbachs und östlich der Straße von Lens nach Arras. Abends wiederholte der Feind seine Angriffe auf beiden Souchezufern; auch diesmal wurde er zurückgeschlagen.

Etwa gleichzeitig stießen starke englische Kräfte bei Gailuch gegen unsere Stellungen. In nächstlichen Nächten und durch Feuer wurde der Gegner abgewiesen.

Mit kleinen Abteilungen versuchten die Engländer nördlich auch an mehreren anderen Stellen zwischen Her und Somme in unsere Gräben zu dringen.

**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.**

Die Franzosen griffen zweimal die kürzlich bei Baugailon von uns gewonnenen und gehaltenen Linien an. Beide Angriffe blieben ergebnislos; die über freiem Felde vorwärtigen Sturmwellen erlitten in unserem Feuer hohe Verluste.

Die Artillerietätigkeit war außer an dieser Kampfzone auch bei Arras, östlich von Craonne, westlich der Meuse, bei Ripont und auf dem linken Maasufer rege.

**Heeresgruppe Herzog Albrecht.**

Keine größeren Gefechtsabhandlungen.

Gestern sind 8 Flugzeuge und 3 Fesselballons der Gegner abgeschossen worden.

**Ostlicher Kriegsschauplatz.**

Hestiges Feuer an der oberen Stripa und zwischen Jutsko-Lipa und Narajowka. Hier holten unsere Stoßtruppen eine Anzahl Gefangene aus den russischen Gräben. In den Karpaten war die Gefechtsaktivität nördlich von Kirlibaba lebhafter als sonst.

**Mazedonische Front.**

Am Doiransee und in der Strumaebene kam es mehrfach zu Zusammenstößen englischer Streifabteilungen mit bulgarischen Posten.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 26. Juni 1917.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.**

Längs der Front bekämpften sich die Artillerien stellenweise mit großem Munitionseinsatz. Gegen die Infanteriestellungen richtete sich die Feueraktivität in einzelnen Abschnitten meist zur Vorbereitung von Erkundungstößen, die mehrfach zu Grabenkämpfen führten.

**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.**

Bei Baugailon lag starkes französisches Feuer auf den den Kämpfen vom 20. und 21. Juni sich in unserer Hand befindlichen Gräben. Nach lebhaftem Feuerkampf wiesen die Franzosen nordwestlich des Gehöftes Hurtebise die von uns neulich gewonnene Höhenstellung an. Der Gegner drang, trotz hoher Verluste, die seine Sturmwellen in unserem Feuer erlitten, an einigen Stellen in unsere Linien. Sofort einsehender Gegenangriff warf ihn zum größten Teil wieder hinaus.

Die Artillerietätigkeit war auch in anderen Abschnitten der Meuse- und Champagne-Front bei guter Sicht recht lebhaft. Ein eigenes Stoßtruppunternehmen südöstlich von Tahure führte zu beachtlichen Erfolgen.

**Heeresgruppe Herzog Albrecht.**

Nichts besonderes.

Rittmeister Fehr. v. Richtigshofen hat an den beiden letzten Tagen seinen 55. und 56. Leutnant Altmeyer und seinen 30. Begleiter im Luftkampf besiegt.

**Ostlicher Kriegsschauplatz.**

Südwestlich von Lud und am Stripa und Dnjepr hielt die rege Gefechtsaktivität an. Mehrfach wurden russische Streifabteilungen verjagt.

**Mazedonische Front.**

Die Lage ist unverändert. In Vorfeldgefechten behielten die Bulgaren die Oberhand.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

**Neue Tauchbooterfolge.**

Berlin, 25. Juni. (W. B. Amtlich.) Neue U-Booterfolge im englischen Kanal, im Atlantischen Ozean und in der Nordsee: 24 000 Dr.-R.-Tonnen.

Unsere Mittelmeer-U-Boote haben neuerdings 10 Dampfer und 9 Segler von insgesamt 28 580 Dr.-R.-Tonnen versenkt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

**Ein Ministerium Benifelos.**

Basel, 26. Juni. Havas meldet aus Athen: Zaimis teilte dem König seine Absicht mit, die Demission des Kabinetts einzureichen. Der König erklärte am Montag in einer Unterredung mit Jonnart, er sei damit einverstanden, daß Benifelos die Bildung eines neuen Ministeriums übertragen werde.

**Wechsel des deutschen Gesandten in Christiania.**

Christiania, 25. Juni. (Wolff-Tele.) Hier ist kürzlich von der deutschen Regierung bei der norwegischen Regierung die Mitteilung eingelaufen, daß Herr v. Finke, seit 1914 deutscher Gesandter in Peking, zum deutschen Gesandten in Christiania ausersehen sei. Die norwegische Regierung antwortete, daß sie nichts dagegen einzuwenden habe.

**König Konstantin in der Schweiz.**

Thufis, 25. Juni. (Wolff-Tele.) König Konstantin hat heute Thufis verlassen, um in Bergnen eine weitere Lebergangstation auszusuchen, und dann nach St. Moritz im Engadin überzusiedeln. Am Samstag abend und am Sonntag sind 30 Griechen aus verschiedenen schweizer Orten eingetroffen, um dem König zu huldigen, der sie heute vormittag empfing.

Basel, 24. Juni. (Wolff-Tele.) Die Agence Havas meldet aus Petersburg vom 22. Juni, daß dort das Kriegsrecht proklamiert worden ist.

St. Petersburg, 24. Juni. Ueber 100 000 St. Petersburg Arbeiter auf der sog. Wiborger Seite, dem Zentrum der St. Petersburg Kriegsbedarfs-Industrie, haben den Streik proklamiert, dem die Regierung mit bewaffneter Macht begegnen zu wollen erklärt.

**Politisches.**

Die nächste Reichstags-Sitzung. Berlin, 26. Juni. Die nächste Vollversammlung des Reichstages findet Donnerstag, den 5. Juli, nachmittags 3 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht die erste, gegebenenfalls die zweite Beratung der Kreditvorlage.

**Lokales und Provinzielles.**

Montabaur, 27. Juni. (Glockenabschied.) Das Abschiedsläuten der Glocken am Sonntag abend 9 Uhr, bei dem noch einmal alle Glocken ertönten, rief wohl fast allen die ernste Zeit ins Gedächtnis. Seit gestern ist mit dem Ausbau der abzuleifernden Glocken begonnen worden. Die zwei kleineren müssen abgegeben werden, die 3 größeren sind wegen ihres ganz hervorragenden musikalischen Kunstwertes zur großen Freude der ganzen Pfarrgemeinde von der Beschlagsnahme und Einziehung befreit worden.

Montabaur, 27. Juni. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde nachbenannten Herren Allerhöchst verliehen: Meister Peter Hardt, Grenzhausen; Stocher Moritz Leyendecker, Dernbach; Vorarbeiter Anton Meier, Dernbach und Vorarbeiter Josef Schmidt, Wirges.

Montabaur, 27. Juni. In der heutigen Nr. erscheint eine Bekanntmachung, betr. Bestandserhebung von Holzspänen aller Art, worauf wir an dieser Stelle hiermit nochmals hinweisen.

Montabaur, 27. Juni. [Theater in Hämmerleins Garten.] Das erste Gastspiel der „Freien Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Rhein-Mainischen Verbandstheaters“ bringt uns am Sonntag das reizende Lustspiel „Die goldene Eva“, von der bekannten Lustspielfirma Schönhan und Koppel-Elfeld. Die goldene Eva ist die junge Goldschmiedswitwe, die im Mittelpunkt der Handlung steht. Diese führt uns in die farbenfrohe Zeit des Mittelalters, in Augsburgs reiches Bürgerhaus. Röstlicher Humor und zarte Poesie sind in dem entzückenden Lustspiel aufs vortrefflichste gepaart. Frau Direktor Stein hat selbst die Einstudierung übernommen und auch für eine wirkungsvolle Kostümausstattung Sorge getragen. Die „Freie Vereinigung“ hatte mit derselben Aufführung in Limburg vor kurzem einen durchschlagenden Erfolg, der dem gutempfohlenen Ensemble gewiß auch hier bei uns beschieden sein wird.

Selters, 26. Juni. Dem Gefr. Ernst Faust, Sohn des Wegerwärters Faust von hier, ist für bewiesene Tapferkeit und Aushalten als Sanitäter bei seinen verwundeten Kameraden in der Champagne-Schlacht im September 1915, wobei er in franz. Gefangenschaft geriet und dort 13 Monate gefangen war, jetzt nachträglich das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

Rüderoth, 26. Juni. Musketier Otto Schmidt, Sohn des Gemeindevorstandes, hat auf dem östl. Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 2. Klasse erhalten.

Schenkelberg, 26. Juni. Dem Unteroffizier Anton Reif von hier wurde am 21. d. Mis. vom Großherzog von Hessen wegen großer Tapferkeit vor dem Feinde die Großh. Hessische Tapferkeitsmedaille verliehen.

**Sonninos Kriegsziele.**

In der italienischen Deputiertenkammer ergriff nach dem Ministerpräsidenten Boselli der Minister des Äußeren Sonnino das Wort und erklärte: Seit meiner letzten Rede haben zwei große geschichtliche Ereignisse die internationale Lage beherrscht, der Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg und die fortschreitende Entwicklung der russischen Revolution. Die Berechtigung der italienischen Sache könnte keine unwiderleglichere Rechtfertigung erhalten als den Beitritt eines Volkes, das alles tat, um einen Krieg zu vermeiden.

Die italienische Regierung hat ebenso wie die anderen Verbündeten die vorläufige Regierung anerkannt. Man muß hoffen, daß das russische Volk in den demokratischen Grundfragen die Mittel findet, um die Schwierigkeiten, die seiner politischen Umgestaltung anhaften, zu überwinden, und daß der Volkssinn die Schlingen des Feindes erkennen und unschädlich machen wird. Der beste Schutz der Unabhängigkeit und der inneren Freiheiten Russlands beruht auf seiner völligen Übereinstimmung mit den Weltverbündeten hinsichtlich der Fortsetzung des Krieges.

Italien ebenso wie seine Verbündeten fordern: die Wiederherstellung Belgiens, Serbiens und Montenegros. Wir verlangen es die Einigung eines unabhängigen Polens. In der albanischen Frage übergehend erklärte Sonnino, daß sie eng verbunden sei mit derjenigen des Besitzes von Valona und mit der Frage der Adria, die eine Lebensfrage Italiens sein.

Die Kriegsnotwendigkeiten haben die drei Schutzmächte Griechenlands dazu veranlaßt, Zwangsmaßnahmen gegen dieses Land zu ergreifen. Da Italien keine der Schutzmächte ist, hat es keinen unmittelbaren Anteil an diesen Ereignissen genommen, aber die italienische Regierung hält sich peinlich in voller Übereinstimmung mit den Verbündeten. Man muß hoffen, daß die neue Lage für das griechische Volk vorteilhaft sein wird. In Valona nehmen die Italiener jetzt teil an dem militärischen Vorhaben Englands.

Die Verbündeten bemühen sich, ihre Einigkeit in ihrem politischen und militärischen Handeln aufrecht zu erhalten. Man hat unlängst versucht, die grundlegenden Begriffe des zukünftigen Friedens in eine kurze Formel zusammenzufassen. Aber die allgemeine Lage ist so verwickelt, daß keine Formel dieser Art allen Forderungen genügen kann. Die russische Formel: „Weder Annexionen noch Kriegsschuldungen“, rein negativ wie sie ist, könnte leicht eine zweideutige Rechtfertigung der geschehenen Gewalttaten herbeiführen, wenn man sie von den Grundvorstellungen der Freiheit, der Unabhängigkeit der Völker und den Sicherheiten trennt, welche für die Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Gerechtigkeit unerlässlich sind. Wir wollen keine Eroberungen, wir haben keine imperialistischen Ziele, aber wenn der Friede dauerhaft sein soll, so ist es notwendig, daß wir an unseren nationalen Grenzen in Sicherheit sind. Die Einigkeit und Unabhängigkeit unserer Nation gemäß dem freien Volkswillen — das ist unser Programm.

Die Verlängerung des Krieges macht die allgemeinen Lebensbedingungen immer noch schwieriger. Wir fordern das italienische Volk auf, in seinen Anstrengungen zu verhärten. Jede vorübergehende Schwäche könnte die unglücklichen bis jetzt gebrachten Opfer nutzlos machen und sogar die Zukunft des Vaterlandes in Gefahr bringen.

Von Zeit zu Zeit, da verlangt es wohl die Hauptlinge der Entente, der Welt bemerkbar zu machen, daß sie noch nicht in die politische Müllgrube gerückt sind. Selbst Sonnino, der die äußeren Gesandten von Italien mit ebensoviel Arroganz wie Mithras leitete, hat den Mund weit aufgerissen. Als wollte er uns Angst machen, wenn er den Mund bis zum Überlaufen voll Wut sprachen nimmt. Wir kennen Text und Melodie. Sie haben sich jetzt alle verabredet, an der englisch-amerikanischen Strippe zu ziehen. Friedensströmungen im Lande sollen, gehorlich der Londoner Barocke, unerbittlich verfolgt werden, die annexionspolitischen Kriegsziele Italiens auf Kosten Oesterreichs, Griechenlands und eines unabhängigen Albanien treten aus ihrer heuchlerischen Umkleidung durch Sonnino klar hervor. Sonan wie für Frankreich ist jetzt auch für Italien die Union der drei unerschütterlichen Pfeiler und Säulen. Russland tut Sonnino mit ein paar dürren, gleichgültigen Worten ab. Die russische Barocke „Weder Annexionen noch Kriegsschuldungen“ wird vom italienischen Ministerfisch aus höflich, mit einem Unterton von Geringschätzung als zu negativ und zweideutig abgelehnt. Wir werden auch diese Reden zugetragen wissen wie schon so unglückliche andere!

**Schändung deutscher Kriegergräber in Frankreich.**

Den den sittlichen Tiefstand des französischen Volkes bezeugende, von dem fanatischen Haß der Franzosen alles Deutsche zeugniss abliegende Aufsat des bekannten Pariser Schriftstellers Henri Ladebat in der Illustration, worin das französische Volk und Heer zur Schändung und Vernichtung der deutschen Kriegergräber auf französischem Boden aufgerufen werden, ist nicht wirkungslos verhallt. Wie ein Pariser Bericht des holländischen Waasbode meldet, haben französische Soldaten in dem von uns geräumten Gebiet bei Royons und Chauny die Grabsteine auf den deutschen Soldatenfriedhöfen umgeworfen. Die Daily Mail vom 21. Mai 1917 bringt sogar schon eine Illustration, in der das vandalsche Zerstückeln auf dem Friedhof in Chauny verherrlicht wird. Diese unmenschliche Heiße, die nicht einmal vor der Heiligkeit der letzten Ruhe in ehelichen Kampfe gefallener Heinde Halt macht, wird durch die zynische Verleumdung, die Grabsteine seien von den französischen Kirchhöfen gestohlen gewesen, noch abstoßender gemacht. Wer die Verhältnisse an der deutschen Front kennt, wird die treue deutsche Kameradschaft bis zum Tode und über den Tod hinaus und die rührende Pietät und Liebe erlebt hat, mit dem der deutsche Soldat an seinem gefallenen Kameraden hängt und ihm seine letzte Ruhestätte durch ein schlicht gezimmertes Holzkreuz oder durch ein mühevoll zusammengetragenes Steindenkmal zu schützen sucht, der weiß, wie haltlos eine solche infame Lüge ist, er weiß aber auch, mit welchen Gefühlen das deutsche Heer die Kunde dieser gräulichen Gräberschändung ihrer Kameraden aufnehmen wird. Uns Deutschen liegt eine Vergeltung von Gleichem mit Gleichem fern. Wir führen keinen Krieg mit den Toten. Aber die Verantwortung dafür, daß der Kampf immer unerbittlicher und härter werden wird, fällt jenen zu, die durch ihr unmeniglich-rohes Verfahren selbst gegen summe Gräberstätten bei ihren Feinden jede über das militärische Ziel hinausgehende mitfühlende Regung ertöten.

## Vermischtes.

\* Die Kugel im Herzen. In der Regel nimmt man an, daß der Krieger, der durch eine Kugel ins Herz getroffen wird, alsbald stirbt. Nun hat man in Frankreich einen Fall festgestellt, wo ein Soldat schon seit längerer Zeit eine Kugel im Herzen hat, ohne daß er auch nur eine Ahnung davon hatte. Nach seiner ersten Verwundung, bei der man ihn offenbar nur oberflächlich untersucht hatte, war er als geheilt wieder ins Heer eingestellt worden. Einige Zeit später erlitt er einen Unfall, bei dem er sich eine Rippe brach. Man sandte ihn in ein Lazarett, mit dem ein radiologisches Laboratorium verbunden ist. Hier untersuchte ihn der „radiographische“ Stabsarzt Dr. Lohbegeois, und dieser war nicht wenig erstaunt, als er in der linken Herzkammer seines Patienten eine Schrapnellkugel entdeckte, die ganz frei lag und bei jeder Bewegung des Herzmuskels von links nach rechts und wieder zurückrollte, ohne die Herzstätigkeit irgendwie zu beeinträchtigen. Diese Kugel rührte offenbar von der ersten Verwundung des Soldaten her, bei der man sie nicht entdeckt hatte. Der Fall hat, wie die Zeitschrift „Kosmos“ mitteilt, so großes Aufsehen erregt, daß er der Akademie der Medizin in Paris unterbreitet wurde.

\* Der Holzschuh. Als eine Folge der starken Verteuerung der Lederwaren und des Mangels an Leder, macht sich jetzt in verschiedenen Gegenden eine Ausbreitung des Holzschuhes bemerkbar. Namentlich in der landwirtschaftlichen Bevölkerung hat er in der letzten Zeit bei Jung und Alt viele Freunde gefunden. In Frankreich und auch in Holland werden bei der häuslichen Bevölkerung überall Holzschuhe getragen, und selbst noch in kleineren Städten kann man dort ihr Klappern ständig hören. Die französischen Holzschuhmacher haben es auch verstanden, diesen Schuhen das Plump zu nehmen, und sie fertigen aus Holz Fußbekleidungen an, die eine gewisse Bierlichkeit zeigen. Namentlich die französischen Frauen und Mädchen tragen oft recht hübsch herausgeputzte Holzschuhe. Die Landstriche, in denen bisher diese Fußbekleidungen von der ländlichen Bevölkerung allgemein getragen wurden, waren Westfalen und die angrenzenden Bezirke. Der Dichter Friedrich Wilhelm Weber singt daher in seinem Epos „Dreizehnhundert“:

Vater Bernhard war der letzte,  
Stammend aus den Beutreföhren.  
Wo die Menschen Holzschuh tragen  
Und von schwarzem Brot sich nähren.

Der Holzschuh wird aus Fichten-, Eichen-, Birken-, Weiden-, Pappel- oder Buchenholz angefertigt. Vom gesundheitlichen Standpunkt aus betrachtet ist er viel besser als der Lederschuh. Sein Tragen führt nicht zu Verkrümmungen der Gelenke, zur Entzündung von Hühneraugen und zu Einkrümmungen des Fußes. Das Beste an ihm ist aber, daß er den Fuß viel wärmer hält als der Lederschuh, und deshalb ist er besonders für Landleute, die oft bei kalter und regnerischer Witterung draußen im Freien sein müssen, sehr zweckmäßig. Das dürfte auch dort wohl erkannt werden, wo der Holzschuh bisher noch nicht verbreitet war, und voraussichtlich wird er fernerhin auch in anderen Gegenden als in Westfalen anzutreffen sein.

## Sommersonnenwende.

Noch strahlt die Sonne mit dem heiligen Feuer  
Und spendet ihres Segens volle Kraft  
Wie eine Mutter, die in stiller, treuer  
Und heißer Liebe für die Kinder schafft.

Von ihr gefördert, regt sich alles Leben,  
Die Säfte gären, bis die Frucht gereift  
Und bis der Mensch voll Dank in rüstigem Streben  
Entschlossen nach der reichen Ernte greift.

Dann läßt die Sonne nach mit ihrem Glanze,  
Ihr Schein wird mäßig schwächer, matt und faßl,  
Weil sie in der Gestirne hehrern Tanze  
Nicht immer uns beschenkt mit gleichem Strahl.

Nur einer ist in seinem treuen Sorgen  
Für uns unwandelbar, verläßt uns nicht:  
Gott, unser Herr! Ob Abend oder Morgen,  
Stets gleich bleibt seiner Liebe ew'ges Licht.

Ray Hoffmann.

## Lokales.

uk. Wir sind auf der Höhe des Jahres. Der 21. Juni ist erreicht, und nun geht es wieder abwärts, die Tage werden wieder kürzer, freilich nur ein ganz wenig von Tag zu Tag, so daß wir uns langsam daran gewöhnen. Sommersonnenwende, d. h. den Stillstandspunkt der Sonne im Sommer, verzeichnet der Kalender. Dieser Ausdruck entspricht weniger der Wirklichkeit — die Sonne steht ja für uns immer still — als dem Augenschein. Nach diesem letzteren hat die Sonne ihren nördlichsten Aufgangspunkt erreicht; von nun an verlegt sie ihn wieder weiter nach Süden. Sie steht jetzt, wie die Astronomen sagen, im Wendekreis des Krebses, und da die Achse der Erde geneigt ist, so bezeichnet die Sonne die ganze nördliche, kalte Zone bis zum Polarkreis. Drei Monate hat der Nordpol schon anhaltend Tag gehabt und doch hat dieser Tag heute seinen Mittag. Die Bewohner des nördlichen Polarkreises haben ihren vierundzwanzig Stunden langen Tag. Die ganze nördliche Halbkugel hat heute den längsten Tag und die kürzeste Nacht. Auf der südlichen ist es umgekehrt; ihre Berührungslinie, der Äquator, hat Tag- und Nachtgleiche. Nun geht es wieder abwärts bis zum 21. Dezember, an welchem Tage unsere Gegenfüßler sich in unserer Lage befinden, wir dann natürlich in der ihrigen von heute.

# Die Bearbeitung der Kartoffelfelder. Da in diesem Jahre vielfach Kartoffeln von Nichtlandwirten angebaut werden, so empfiehlt es sich, diesen Feldern besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bekanntlich stellt die Kartoffel große Anforderungen an die Bearbeitung des Bodens, wie sie durch Jäten, Behaden, Anhäufeln geschieht. Dadurch wird nicht nur die Verhütung des Unkrautes, sondern auch die Voderhaltung des Bodens bewirkt. Die Voderhaltung des Bodens, die der wachsenden Kartoffel Luft, Wärme und nährstoffreiche Erde darbietet, und die Bodenfeuchtigkeit in zweckentsprechender Weise regelt, ist die Voraussetzung für eine reichliche Kartoffelernte. Wichtig ist hierbei besonders die Handarbeit. Die Erfahrung, daß die Kartoffelfelder kleiner Leute oft bessere Erträge als die großer Güter liefern, hat zu einem großen Teil ihren Grund in der weitgehenden Anwendung der Handarbeit. Keine der wichtigeren Kulturpflanzen ist für die Bearbeitung des Bodens so dankbar wie die Kartoffeln und bei keiner ist sie so wichtig wie gerade bei ihr.

## Aus aller Welt.

Zobessturz aus dem Eisenbahnzuge. Am Dienstag morgen gegen 1/2 6 Uhr wurde von einem Bahnwärter bei Bude 18 zwischen den Geleisen der von Fürstentum nach Frankfurt a. O. fahrenden Linie der Staatsbahn die schrecklich verstümmelte Leiche eines jungen Mannes gefunden. Wie später aus vorgefundenen Papieren festgestellt wurde, ist der tote identisch mit einem gewissen Erich Jicoll aus Dobroschlesien. Der junge Mann, der einen Schnellzug nach Berlin benutzte, hat vermutlich auf der Plattform eines Eisenbahnwagens gestanden und ist bei einer Kurve vom Wagen gestürzt.

Unter dem Verdachte des Raubmordes. Als dringend verdächtig, dem Raubmord am 2. Juni an dem Kaufmann Walter Löwenthal aus Berlin begangen zu haben, wurde in Birmensdorf der Müller Otto Gebhard verhaftet.

Großfeuer. In dem Dorfe Groß-Schönau bei Augsburg brach Großfeuer aus, das in kurzer Zeit 12 Bauernhöfe mit sämtlichen Nebengebäuden einäscherte. Nur die Kirche und der Pfarrhof konnten mit großer Mühe gerettet werden. Der Schaden beträgt viele 100 000 Mark. Bial die ist verbrannt.

Schwere Geldstrafen wegen Raubschieberien. Das Landgericht Bayreuth hat wegen Raubschieberien den Raubschlichter und Brauereibesitzer Leonhardt Schübel in Stadtleinach zu einer Geldstrafe von 53 000 M., seinen Bruder Wilhelm, Brauereibesitzer, zu 66 000 M., den Brauereibesitzer Georg Wils in Weismain zu einer Geldstrafe von 70 000 M. verurteilt. Die beiden Schübel hatten einen übermäßigen Gewinn von über 64 000 M., Wils einen solchen von über 10 000 M. erzielt.

Die ältesten Brotmarken in Deutschland. Wahrscheinlich sind Brotmarken zum ersten Male in Deutschland in Nürnberg ausgegeben worden, und zwar in den Hungerjahren 1539/40. Sie wurden damals aus Kupfer geprägt. Während man die Landbevölkerung direkt versorgte, versuchte man in den Städten Brotmarken, gegen deren Abgabe die Bürger bei den Bäckern ihr Mehl erhielten.

Beschlagnahme des Kupfergegenständen. Jetzt ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten über Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Messinggegenständen. Betreffend werden eine große Anzahl von Gegenständen, die zur Einrichtung von Häusern, Wohnungen, Geschäftsräumen, Bahnhöfen, Krankenhäusern, Schiffen usw. gehören. Die Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände erfolgt zunächst freiwillig. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist sind die beschlagnahmten Gegenstände zu melden. Sie werden dann versteigert und nötigenfalls zwangsweise abgeholt werden.

Höchstpreise für Bienenhonig. Die wieder einsetzende behelfslose Bienenzucht in Bienenhonig wird es voraussichtlich nötig machen, in nächster Zeit Höchstpreise für Honig festzusetzen. Zugleich sollen alle bisher über Höchstpreis abgeschlossenen Verträge über Lieferung von Honig für nichtig erklärt werden. Vorläufig bei Abschluss solcher Verträge ist also schon jetzt zu empfehlen.

Über Millionen Kilogramm Obst. In Sommer 1916 gesammelt worden. Man hat daraus 100 000 Kilogramm gutes Speiseöl gewonnen. Bei der Anwesenheit an Getreidemehl darf in diesem Jahre kein Korn weggegeben werden. Die Einkammlung ist den Landräten und Oberbürgermeistern aufgetragen. Für ein Kilo gut getrockneter Rind- und Schweinefleisch werden 10 Bsp. für Rindfleisch 15 Bsp. bezahlt.

Der schlaue Bürgermeister. Im Amsterdamer Handelsblatt lesen wir: In einer nordholländischen Gemeinde hatte man es mit der jetzt so gewöhnlichen Erscheinung zu tun — der Kartoffelnot. Da kam dem Bürgermeister ein Gedanke, den er rasch in die Tat umsetzte, indem er an den Vorsteher der Lebensmittel-Verteilungs-Zentrale ein Telegramm des folgenden Inhalts sandte: „Große Kartoffelnot. Aufrührer bedroht. Schickt 6 Waggons Kartoffeln oder starke Polizeimacht, am besten Suijaren.“ — Am nächsten Tage langten vorläufig 4 Waggons Kartoffeln an einen Tag später der Rest.

## Ich denke dein.

Du bist nicht allein;  
Ich denke dein.  
Und meine Seele durchwandert die Welt  
Zu dir, den der Donner der Schlachten umgellt.  
Die Sterne, die droben am Himmel stehn,  
Die möchte ich fragen,  
Daß sie mir sagen,  
Ob sie dich gesehn  
Im fernem Land,  
Und ob das Wand,  
Das ich dir, mein Leben,  
Zum Abschied gegeben,  
Noch schmilzt deine Brust,  
Der Treue bewußt,

Die wir uns geschworen.  
Ich bete für dich  
So inniglich  
Bei Tag und bei Nacht,  
Daß er dich bewacht,  
Der über uns Seine Hände breitet  
Immerdar in Not und Gefahr  
Und segnend über das Schlachtfeld schreitet,  
Wenn der bleiche Tod durch die Kämpfer reitet.

Ich bete für dich  
So inniglich,  
Daß du es mußt fühlen im Brausen der Schlacht,  
Wie Er dich bewacht,  
Zu dem ich in Tränen die Hände halte,  
Daß Er es warte,  
Was ich ersteh:  
Daß Sein Engel dir schützend zur Seite gehe,  
Unserm Glücke entgegen  
Auf allen Wegen  
Durch Not und Tod.

Ich denke dein!  
Ich bete für dich!  
Du bist nicht allein.

Karl Siebert, Montabaur, 1. St. im Felde.

## Freie Vereinigung ehemalig. Mitglieder des Rhein-Mainischen Verbandstheaters

Leitung: Frau Direktor H. Stein.

Erstes Gastspiel Sonntag, den 1. Juli, abends 8 Uhr in Hammerleins Garten:

## Die goldene Eva,

Vers-Lustspiel in 3 Akten von Schönthan und Koppel-Eisfeld.

## Nachmittags 4 Uhr: Kindervorstellung: Rottkäppchen und der Wolf.

Karten zur Abendvorstellung in der Zigarrenhandlung Süßer: Sportplatz M. 1.60, Erster Platz M. 1.—, zweiter Platz M. 0.50.

An der Abendkasse: Sportplatz M. 2.—, Erster Platz M. 1.20, Zweiter Platz M. 0.60.

Karten zur Kindervorstellung nur an der Kasse: Sportplatz M. 0.00, Erster Pl. M. 0.40, Zweiter Pl. M. 0.20.

## Die Stadt Coblenz kauft mehrere 1000 Zentner Brennholz (Hartholz)

Angebote für Knüppel, Scheit- oder gefägte Brennholz frei Waggon Abgangsstelle sind zu richten a. d. Städt. Hochbauamt Coblenz, Rathaus.

## Jedes Quantum prim. neues Wiesenhe

kaufte waggonweise

Landw. Consum-Verein E. G. m. b. H. Erbenheim. Koch L. Rentant.

Wie suchen für die Formen- und Schmelzschlosserei unserer Glasfabrik einen

## tüchtigen Schlosser

in dauernde Stellung.

Angebote sind zu richten an die Glasfabrik Wirges (Weiterwald.)

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

## Betr. Reichs- und Kommunalfleischarten.

Nach den Verfügungen des Kgl. Landratsamts in Montabaur und 59 des Kreisblattes von 1917 ist der Bedarf an Reichs- und Kommunalfleischarten allmonatlich anzumelden.

Wir bitten um Angabe der für die Zeit vom 9. Juni bis 5. August 1917 erforderlichen Fleischarten bis spätestens 29. Juni, damit die rechtzeitige Lieferung möglich ist. Falls bis zum 29. Juni eine Anmeldung nicht erfolgt, wird angenommen, daß dieselbe Anzahl Karten wie im vorigen Monat zugesandt werden soll. Spätere Anmeldungen oder Abbestellungen bleiben unberücksichtigt.

Zur Anmeldung wolle man eine Postkarte benutzen und dieselbe wie folgt ausfüllen:

- Es sind erforderlich:
- a) Reichs- und Kommunalfleischarten für Erwachsene . . . . .
  - b) Reichs- und Kommunalfleischarten für Kinder (bis zum vollendeten 6. Lebensjahre) . . . . .
  - c) Kommunalfleischarten f. Erwachsene . . . . .
  - d) Kommunalfleischarten für Kinder . . . . .

Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur

## Didurzpflanzen

zu verkaufen.

Normann, Peterstorff.

Ein

## goldener Aneiser

gefunden. Näheres in der Geschäftsstelle d. Blattes.

## Kleines Gut

in waldiger Gegend, eventl. Gehöft, zu dem noch vorteilhaft Wald usw. hinzugekauft werden kann, für sofort oder später gesucht. Offerte unter F. W. 1895 durch Haasenklein u. Bogler, K. G., Köln erbeten.

## 100 Bienen-Wellen

wegen Sterbfall zu verkaufen. Bormund Joh. Chr. Neuroth, D a u b a d.

## Schreiner

und jugendliche Arbeiter gesucht.

Gebrüder Hermes,

Möbelfabrik, Montabaur.

Suche für Frau und jähr. Töchterchen möglichen

## Landaufenthalt

bei guter Verpflegung. Offerten mit Pensionsschein unter Nr. 476 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

## Mädchen

zum sofortigen Eintritt gesucht. Frau Fabrikant E. R. Ballendar/Rhein.